

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 71/72 (1918)
Heft: 3

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Wettbewerb für Alkoholfreie Gemeindestuben und Gemeindehäuser. — Bautechnisch-landschaftliche Reliefs. — Neuerungen im Schoopschen Metallspritzverfahren. — Schweizerische Motorflugproben. — Schweizerischer Verein von Dampfkesselbesitzern. — Miscellanea: Schiefe Klappbrücke über den Erie-Kanal in Syracuse. Differender Breitflanschträger als Leitungsmaste. Kraftübertragungsleitung von 1380 m

Spannweite über den Hölefjord. Die Erdgasquelle von Neuengamme bei Hamburg. Die Kohlenförderung in den Vereinigten Staaten. — Konkurrenzen: Primarschulhaus in Arnex-sur-Orbe. — Literatur: Die Ursachen und die Verhütung der Litzunfälle. Literarische Neuigkeiten. — Vereinsnachrichten: Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein. Société technique fribourgeoise et Section de Fribourg. G. e. P.; Stellenvermittlung.

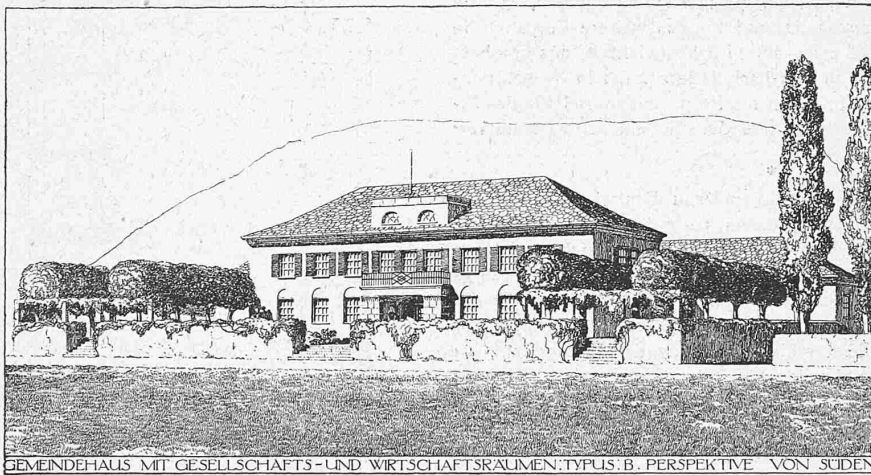
Band 72.

Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

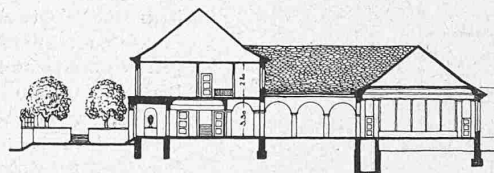
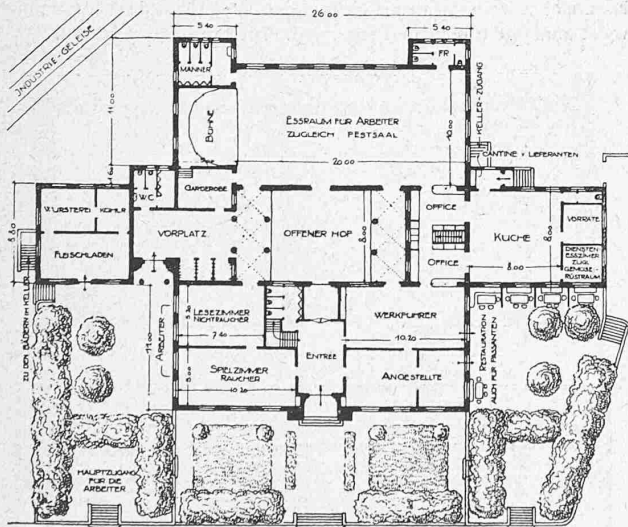
Nr. 3.

Wettbewerb für Alkoholfreie Gemeindestuben und Gemeindehäuser.¹⁾

Zur Gewinnung von Vorschlägen für Einrichtung alkoholfreier Gemeindestuben und für Errichtung ebensolcher Gemeindehäuser haben die „Kommission für Wirtschaftsreform der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft“ und der „Schweiz. Verband gemeinnütziger Vereine für alkoholfreie Wirtschaften“ den Wettbewerb veranstaltet, dessen Ergebnis wir hier zur üblichen Darstellung bringen. Es handelte sich dabei um einen *Ideen-Wettbewerb* im besten Sinne, denn das Bauprogramm war nur der Zweckbestimmung nach umschrieben. Hierüber gab die Einleitung des Programms eine Wegleitung, die wir zum bessern Verständnis der Leser hier im Auszug wiedergeben:



Typus B, Entwurf Nr. 51. — Als Wohlfahrtshaus für die A. I. A. G. in Chippis entworfen von Müller & Freytag, Architekten in Thalwil.



Grundriss und Schnitt durch Eingang, Hof und Saal. — 1:600.

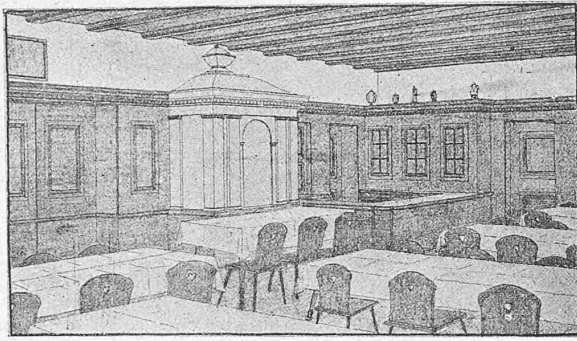
dieses Gemeindehaus soll Gelegenheit bieten für alkoholfreie Bewirtung, auf Verlangen Tageskost, und eventuell verbunden sein mit eigentlicher alkoholfreier Speisewirtschaft. Die Einrichtung von Bädern, die Anlage eines Gartens oder eines Platzes für Spiele und Sport ist erwünscht. Von den besondern lokalen Verhältnissen hängt es ab, ob bei diesem Projekt eine teilweise Deckung der künftigen Betriebsauslagen erzielt werden könnte durch vorläufige Einrichtung von Verkaufsläden oder andern Mietlokalitäten, die später bei Bedarf ohne wesentliche bauliche Veränderungen in Räume für gemeinnützige Zwecke umgewandelt werden könnten.

C. Das Gemeindehaus mit Amträumen. Vielerorts wurden bis jetzt Gemeindehäuser errichtet, die nur für die Gemeindeverwaltung und für politische Zwecke dienen sollen, hie und da auch Kirchgemeindehäuser für religiöse Zwecke. Wo eine Gemeinde in der Regel wohl im Stande ist, einen grösseren Bau für das öffentliche Wohl zu erstellen, aber selbst unter Mithilfe von Privaten kaum die Mittel aufbringen würde, deren zwei oder mehrere für die verschiedenen Zwecke zu erbauen, ist anzustreben, alle öffentlichen Interessen in dem einen Haus zu vereinigen, das in diesem Fall geselligen, politischen und auch religiösen Zwecken dienstbar gemacht werden könnte und natürlich auch für alkoholfreie Verpflegung Gelegenheit bieten müsste.*

„Die Ausführung richtet sich in jedem einzelnen Fall nach dem Bedürfnis der Gemeinde, nach Lage und Grösse des zur Verfügung stehenden Bauplatzes, nach den aufzubringenden Geldmitteln

„A. Die Gemeindestube. In jeder Gemeinde macht sich je länger je mehr das Bedürfnis geltend nach einer öffentlichen Gemeindestube, die das ganze Jahr hindurch dem Publikum, insbesondere der schulentlassenen Jugend, zur Verfügung steht. Diese Gemeindestube, die ein eigentliches Volksheim sein will, soll dienen als Unterhaltungsraum, als Lese- und Schreibzimmer und als Aufenthaltsort für alleinstehende Personen, die keinen Familienanschluss haben, namentlich für junge, durch ihre Berufstätigkeit dem Elternhaus entzogene Leute. Die Gelegenheit zu alkoholfreier Verpflegung (kalte und warme alkoholfreie Getränke und auf Verlangen Tageskost), die an jedem Ort besonders für Alleinstehende Bedürfnis ist, ist immer vorzusehen. In ländlichen Verhältnissen kann

¹⁾ Vergl. Bd. LXX, S. 281 (15. Dez. 1917), Bd. LXXI, S. 248 ff. (8. Juni 1918).

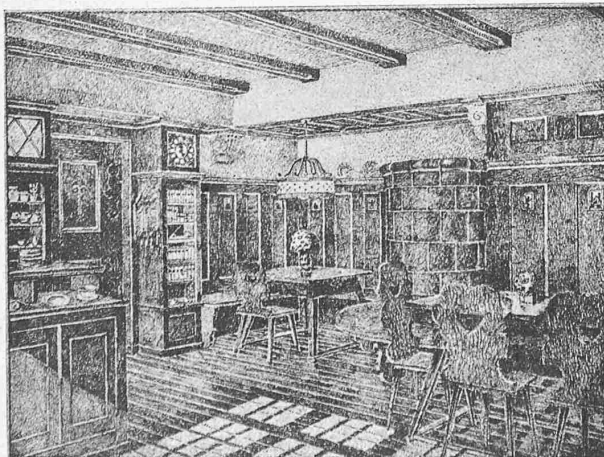
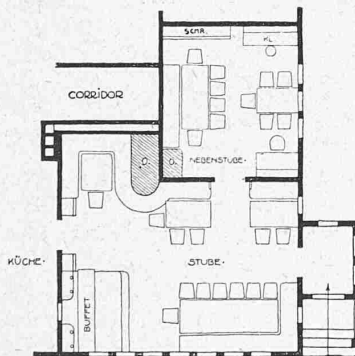


Entwurf Nr. 13. — Arch. E. Wipf (Zürich), Mitarbeiter M. Meiler, Chur.

und andern lokalen Bedingungen. Es kann sich also bei vorliegendem Wettbewerb einzig um *Schaffung von Typen* handeln, die als Vorprojekte für die Propaganda und für das weitere Vorgehen in den Gemeinden dienen können. Es wird beabsichtigt, das Ergebnis des Wettbewerbes ausser in den Fachblättern auch in Broschürenform zu veröffentlichen, und ihm als Propagandamittel für die Erstellung solcher Gemeindestuben und Gemeindehäuser weiteste Verbreitung zu geben.“

*

Um unsererseits diese zeitgemässen Bestrebungen fördern zu helfen, haben wir uns entschlossen, trotz des aussergewöhnlich umfangreichen Plan-Materials (149 Entwürfe) möglichst vielerlei davon zur Veröffentlichung zu bringen. Dabei sind wir allerdings gezwungen, uns zwecks Raumersparnis auf das Wesentliche der einzelnen Vorschläge zu beschränken. Vom Gutachten bringen wir aus dem gleichen Grunde nur die Würdigung des Preisgerichts zu den jeweils in engste Wahl gelangten Entwürfen der drei Typen A, B und C. Das wegen eines Programm-Verstosses bloß „hors concours“ beurteilte, aber vom Preisgericht als „musterhaft durchgebildet“ bezeichnete Projekt Nr. 51 (vom Typus B) schicken wir voraus; es gelangt mit einigen Abänderungen allernächstens zur Ausführung. Es sei noch bemerkt, dass den Bewerbern nahe gelegt war, ihren Entwürfen bestimmte Gegenden unseres an lokalen Bautraditionen so reichen Landes, wenn möglich sogar einen bestimmten Bauplatz, zu Grunde zu legen. Dies verlieh den Arbeiten einen gewissen heimatsschützlerischen Einschlag, was bei der Würdigung des Ergebnisses zu berücksichtigen ist.

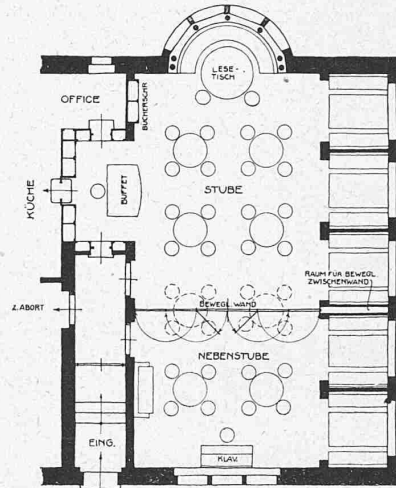


IV. Preis, Entwurf Nr. 81. — Arch. Gebr. Brändli, Burgdorf.

Wettbewerb für alkoholfreie Gemeindestuben.



II. Preis. Entwurf Nr. 43. Arch. M. Winawer, Zug.



Aus dem Urteil des Preisgerichts.

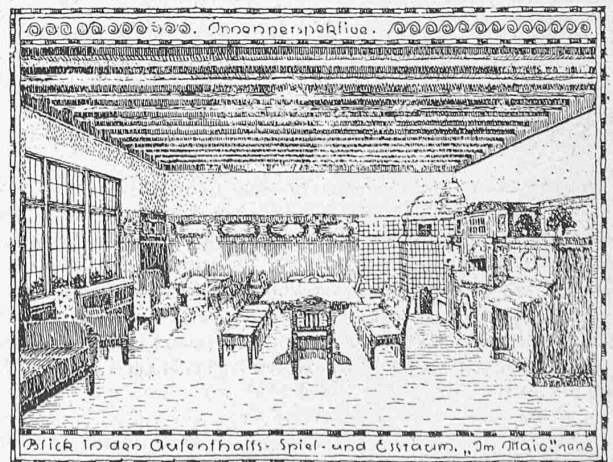
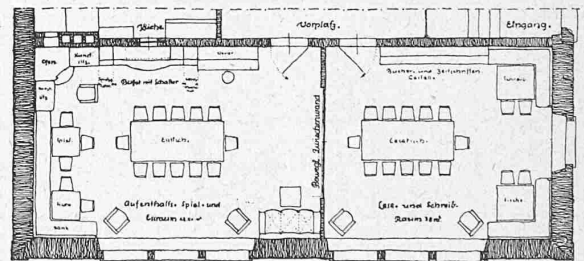
A. Gemeindestuben.

Von 33 eingereichten Vorschlägen verbleiben in engster Wahl acht Projekte.

Nr. 13. *Stiva Comúnela*. Der Wert dieses Vorschlages liegt in seiner künstlerisch einheitlichen Durchbildung mit ausgeprägtem regionalem Charakter (Engadin). Die Disposition der Sitzplätze, der

Küchenzugang, auch die Dachform sind wenig abgeklärt.

Nr. 40. *Et respice finem*. Der Verfasser hat sich die Mühe genommen, zu den verlangten Räumen auch die Nebenräume in eine gut durchdachte Geschlossenheit zu bringen. Das kleine Gebäude könnte ohne weiteres ausgeführt werden. Die Anlage des Hauptraumes weist unnötige Kompliziertheiten auf. Die Einrichtung ist gut.



Entwurf Nr. 84. — O. Hunziker, Bautechn., Rombach b. Aarau.

Nr. 43. *Den Alleinstehenden*. Ansprechender Vorschlag. Die Verbindungsmöglichkeit der beiden Gasträume zur gemeinsamen Benützung für Vorträge oder Aufführungen ist günstig. Die Anordnung des Buffet ist gut und die Nischen gliedern in angenehmer Weise die beiden Räume. Leider entsprechen die Möbel mit den gespreizten Formen nicht der übrigen einnehmenden Art der Innen-Architektur.

Nr. 66. *Bottens*. Der Vorschlag, die Gemeindestube in einem bestehenden charakteristischen Gebäude der Gemeinde Bottens einzurichten, ist vorbildlich. Die Bedeutung der Gemeindestube wird entsprechend hervorgehoben und zugleich eine Verwirklichung mit verhältnismässig geringen Auslagen ermöglicht. Isolierung gegen Erdfeuchtigkeit muss wohl vorgesehen werden. Die Annahme eines Schlafzimmers neben der Küche ist unzulässig. Dagegen kann dieser Raum als Nebenstube dienen. Der Zugang zur Küche bei den Aborten vorbei ist zu kritisieren. Das Innere der Wirtstube ist geschickt dargestellt.

Nr. 67. *Regensontag Nachmittag*. Mit wenig Mitteln und einfacher Ausstattung ist ein einladender Raum zustande gebracht.

Nr. 81. *Wirtshausreform*. Die Wirtstube ist einheitlich durchgebildet und zeigt eine behagliche Einrichtung.

Nr. 84. *Im Maie*. Das mögliche Zusammenfassen der beiden Gastlokale zu einem Raum ist günstig. Die Sitzgelegenheiten sind praktisch angeordnet.

Nr. 123. *Wie sie überall möglich, fest oder sogar beweglich*.

Der Entwurf geht über die Voraussetzungen des Programms hinaus, bildet aber in seiner zentralen Ausbildung einen interessanten Vorschlag. Vorräume unter der Küche sind unumgänglich notwendig. Anrichte und Buffet ungenügend; letzteres müsste in einer Nachbarschaft der Küche untergebracht werden. Ob die verschiedenen Dachlösungen ganz den regionalen Bauformen entsprechen, bleibe dahingestellt.

Nach wiederholter Durchsicht dieser acht Projekte werden folgende zur *Prämierung* ausgewählt:

I. Preis (200 Fr.), Nr. 66 „Bottens“. Verfasser: Arch. *Georges Epitoux*, Lausanne. Der Vorzug dieses Projektes ist die glückliche Auffassung der gestellten Aufgabe in Anpassung an ganz einfache Verhältnisse im Waadtland.

II. Preis (150 Fr.), Nr. 43 „Den Alleinstehenden“. Verfasser: Arch. *M. Winawer*, Zug. Die klare und gut geteilte Grundrissanlage, vereint mit ansprechender Innengestaltung ohne viel Formenaufwand, verhelfen ihm zu dieser Auszeichnung trotz der wenig passenden Möbel.

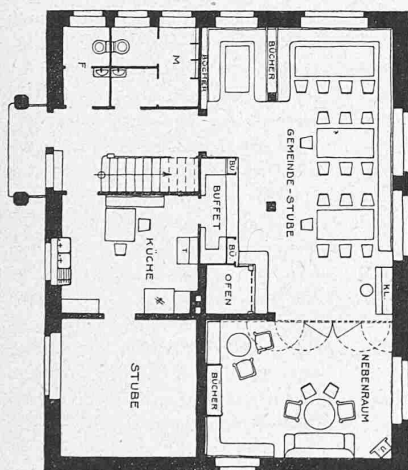
III. Preis (100 Fr.), Nr. 40 „Et respice finem“. Verfasser: Arch. *Franz Curti*, Rüschlikon. Das aufmerksame Eingehen auf die praktischen Anforderungen der gestellten Aufgabe zeichnet diese Arbeit aus.

IV. Preis (50 Fr.), Nr. 81 „Wirtshausreform“. Verfasser: Arch. *Gebr. Brändli*, Burgdorf. Vorzug des Projektes: Anmutige Ausgestaltung des Innenraums.

Ehrenmeldungen erhalten die Vorschläge: Nr. 13 „Stüva

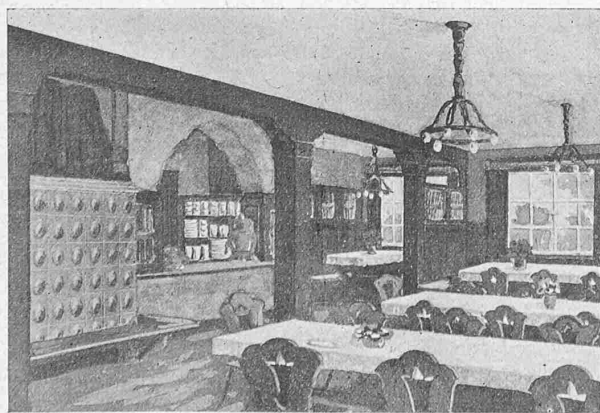
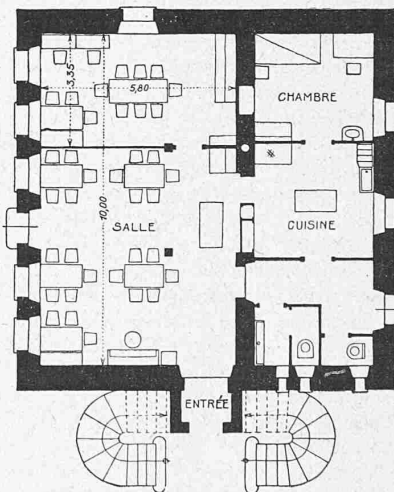


Das Gemeindehaus in Bottens, Kanton Waadt.
(Zum I. Preis, Entwurf Nr. 66.)

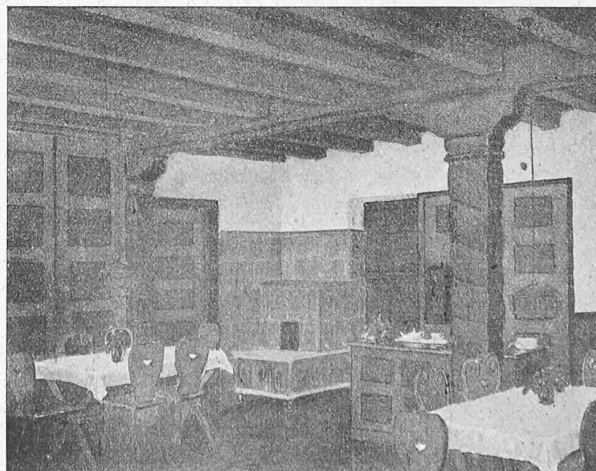


comünela“ (Verf. Arch. *E. Wipf*, Zürich, mit *M. Meiler*, Chur); Nr. 67 „Regensontag Nachmittag“; Nr. 84 „Im Maie“ (Verf. Bautechniker *Othmar Hunziker*, Rombach bei Aarau); Nr. 123 „Wie sie überall möglich, fest oder sogar beweglich“ (Verf. Arch. *A. W. Müller*, Prof. am Techn. Winterthur). (Forts. folgt.)

Anmerkung der Redaktion. Für die „Gemeindestube“ handelte es sich darum, in Grundriss und Bild zu zeigen, wie sie beschaffen und ausgestattet sein soll, damit sie von den Gästen gern aufgesucht werde. Als Hauptraum war eine Stube von 30 bis 60 m² Bodenfläche verlangt, die im Falle des Bedarfs durch Hinzuziehen einer im Uebrigen für sich benutzbaren Nebenstube vergrössert werden kann. Ein kleines Buffet mit Schalter nach der Küche war vorzusehen, ferner Schreibtisch, Büchergestelle, Klavier u. dgl.



III. Preis. Entwurf Nr. 40. — Architekt *Franz Curti*, Rüschlikon.



I. Preis. Entwurf Nr. 66. — Architekt *Georges Epitoux*, Lausanne.

Alle Grundrisse auf den Seiten 20 und 21 sind im Masstab 1:200.